

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 67 (1916)

Heft: 5-6

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1914 verfügte die Regierung die Aufforstung und Verbauung des *Valle di Melera*, eines bei *Carena* von rechts in die *Morobbia* einmündenden Seitentales, das durch seine Wildwasser und Rüsenen eine ständige Gefahr für die Poststraße des *Morobbiatales* und für das Dörfchen *Melera* bildet. Da aber ungefähr die Hälfte des Einzugsgebietes dieses gefährlichen Wildbaches zu der *Alp Urno* gehörte, so war der Staat gezwungen, auch diese *Alp* anzukaufen, was auf dem Wege freiwilligen Rückkaufs zum Preise von Fr. 12,500 im Jahr 1914 geschah. Gleichzeitig wurde das schon früher für das *Meleratal* ausgearbeitete Aufforstungs- und Verbauungsprojekt auf die *Alp Urno* ausgedehnt. Von der Gesamtfläche von 57 Hektaren der *Alp Urno* wurden 31 Hektaren außerhalb des Einzugsgebietes des Wildbaches gelegenen Terrains als Weide und Weidwald für die neu gründete kantonale landwirtschaftliche Schule in *Mezzana* ausgeschieden.

Dieses Jahr benützte der Kanton eine weitere günstige Gelegenheit, um seine Staatsdomänen zu mehren. Durch die Aufforstungen auf der *Alp Urno* sahen sich die Besitzer der *Alp Croveggia*, die unten an erstere angrenzt, in der bisherigen Ausübung der Weide derart gehindert, daß sie ihre *Alp* dem Staate freiwillig zum Kauf anboten und da der größte Teil sich im Einzugsgebiet des Wildbaches von *Melera* befindet, lag es im wohlverstandenen Interesse des Staates, auch diese *Alp* zu erwerben. So wurde die *Alp Croveggia* mit einer Flächenausdehnung von 97 Hektaren kürzlich zum Preise von Fr. 17,500 vom Staate angekauft und bildet nun mit *Urno* ein zur *Müsteralp* auszubauendes Ganze für die Sömmierung des Viehes der kantonalen landwirtschaftlichen Schule.

Überdies hat der Staat im Jahr 1912 im weit abgelegenen *Vergelettotale* (*Val Onsernone*) zum Preise von Fr. 35,000 einen Waldkomplex von zirka 124 Hektaren mit einem Holzvorrat von 25,000 Festmetern angekauft. Allerdings erfordert die Ausbeutung dieses Waldes den Bau einer zu Fr. 90,000 veranschlagten Waldstraße, an welchen Kostenbetrag, nach Abzug der Bundessubvention, das Patriziat von *Onsernone* $\frac{2}{3}$ und der Staat $\frac{1}{3}$ zu bezahlen hat. Die betreffenden Arbeiten sind diesen Frühling in Angriff genommen worden und nächstes Jahr wird diese Straße fahrbar sein.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Die Technik des Forstschutzes gegen Tiere. Anleitung zur Ausführung von Vorbeugungs- und Vertilgungsmaßregeln in der Hand des Revierverwalters, Forstschutzbeamten und Privatwaldbesitzers. Von Dr. Karl Eckstein, königl. Professor der Zoologie an der Forstakademie Eberswalde, Dirigent der zoologischen Abteilung

des forstlichen Versuchswesens in Preußen. Zweite, neubearbeitete Auflage. Mit 54 Textabbildungen. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1915. VII und 254 Seiten Gr.-8°. Preis in Leinwand geb. Mk. 6.50.

Das vorliegende Werk, dessen erste Ausgabe im Jahrgang 1904, Seite 260/261, dieser Zeitschrift besprochen wurde, hat in der neuen Auflage eine erhebliche Erweiterung erfahren. Als besonders wertvolle Bereicherung ist die Beigabe eines einleitenden allgemeinen Teils zu begrüßen, in welchem der je nach dem eingenommenen Gesichtspunkt sehr schwankende Begriff schädlicher und nützlicher Tiere näher erörtert und darauf hingewiesen wird, wie die Natur für ihre Zwecke sich der einen und der andern bedient und deshalb keine Kategorie von Tieren beseitigt werden kann, ohne das allgemeine Gleichgewicht zu stören.

Im fernern gelangt in diesem Teil das wichtigste über Beobachtung, Untersuchung, Abwehr und Bekämpfung der Forstschädlinge, soweit hierfür allgemein geltende Grundsätze bestehen, zur Sprache.

Auch der spezielle Teil ist weiter ausgebaut worden, einerseits durch Berücksichtigung einer Anzahl früher außer acht gelassener Insekten, anderseits durch vervollständigung und Verbesserung des über die zu treffenden Maßnahmen Mitgeteilten. So werden Lymexylon navale, Platypus cylindrus, Lophyrus rufus, Nematus abietinum, Lyda hypotrophica und andere früher weggelassene Arten in den Kreis der Betrachtung einbezogen, und auch die Pflanzenläuse dem heutigen Stand der Wissenschaft gemäß etwas ausführlicher behandelt.

Neben manchen kleineren Verbesserungen sind sodann wichtigere neue Erfahrungen, z. B. über Anwendung des Löfflerschen Mäusebazillus, über Vertilgung der Kaninchen, über Bekämpfung der Nonne usw. aufgenommen worden.

Die Versicherung hingegen, Schwefelkohlenstoffdämpfe seien zur Vertilgung der Engerlinge ungeeignet (S. 86), stimmt nicht überein mit den Ergebnissen der genauen Decoppet'schen Untersuchungen. Von der Bordeauxbrühe, deren Herstellung im Kapitel über *Pissodes notatus* einlässlich beschrieben wird, hätte wohl auch deren wichtigere Anwendung als wirksamstes Abwehrmittel gegen die Nadelholzborkenkäfer¹ erwähnt werden dürfen.

Unverständlich erscheint sodann die Annahme, die Plenterwirtschaft begünstige die Maikäferentwicklung (S. 82). Mit mehr Recht wäre als Abwehrmittel gegen *Hylobius abietis* ein Aufgeben der Kahlenschlagwirtschaft empfohlen worden, so unverständlich manchem eine derartige Zumutung vorkommen mag.

Diese geringfügigen Einwendungen sollen der Bedeutung der Ecksteinschen Schrift keinen Eintrag tun. Man darf sie im Gegenteil als ein vortreffliches Hilfsmittel des Praktikers bezeichnen, welches, wenn auch speziell auf norddeutsche Verhältnisse zugeschnitten, doch auch bei uns dem Forstmann des Flachlandes und der Vorberge recht gute Dienste leisten wird.

Dr. Frankhauser.

¹ Vergl. Schweizer. Zeitschrift für Forstwesen, Jahrgang 1912, S. 305 ff.

Inhalt von Nr. 3/4

des „Journal forestier suisse“, redigiert von Professor Badoux.

Articles: Des moyens de transport en forêt. — Une nouvelle station du sapin blanc sans branches. — Que savons-nous de l'accroissement en épaisseur des arbres? III^e partie. — **Affaires de la Société:** Comité permanent. — **Communications:** Assemblée de la Société vaudoise des forestiers à Lausanne, le 12 février 1916. — Instructions pour la récolte de l'écorce de chêne. — Quelques indications phénologiques du commencement de 1916. — **Chronique forestière:** Confédération. — Cantons. — Divers. — **Bibliographie.** — **Mercuriale des bois.**